Gipfeltreffen EU-Westbalkan

Erklärung von Brüssel, 18. Dezember 2024

Wir, die Führungsspitzen der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten, sind heute in Abstimmung mit unseren Partnern im Westbalkan zu folgendem Schluss gelangt:

1. Vor dem Hintergrund der radikalen Veränderung der globalen geopolitischen Lage, des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten sowie zu Beginn des neuen institutionellen Zyklus der EU mit neuen Führungsspitzen ist die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Westbalkan wichtiger denn je.

2. Wir teilen eine gemeinsame Zukunft und stehen vor dringenden Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, eine Zukunft des Friedens und des Wohlstands zu schaffen, die auf gemeinsamen Grundsätzen, Werten und Interessen beruht.

3. Die Zukunft des Westbalkans liegt in unserer Union. Wir bekräftigen erneut unser uneingeschränktes und unmissverständliches Bekenntnis zur Perspektive einer Mitgliedschaft des Westbalkans in der Europäischen Union.

4. Die Erweiterung ist eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand, wie in der Erklärung von Granada dargelegt. Seit unserem letzten Gipfeltreffen hat der Erweiterungsprozess eine neue Dynamik erhalten und es wurden beachtliche Fortschritte erzielt. Die Beschleunigung des Beitrittsprozesses auf der Grundlage glaubwürdiger Reformen seitens der Partner, einer fairen und strikten Konditionalität sowie des Grundsatzes der Beurteilung nach der eigenen Leistung liegt in unserem beiderseitigen Interesse.

5. Die EU begrüßt die Entschlossenheit der Partner im Westbalkan, die zentralen europäischen Werte und Grundsätze im Einklang mit dem Völkerrecht zu achten und sich zu ihnen zu bekennen, und das erneut bekräftigte Engagement für den Vorrang der Demokratie, der Grundrechte und -werte und der Rechtsstaatlichkeit. Rechtsstaatlichkeit, freie Meinungsäußerung, unabhängige und pluralistische Medien, Gleichstellung der Geschlechter und eine starke Rolle der Zivilgesellschaft sind von entscheidender Bedeutung für eine funktionierende Demokratie. In diesem Zusammenhang zählen Taten mehr als Worte, wenn die Partner Eigenverantwortung übernehmen und die notwendigen Reformen durchführen, insbesondere im Bereich der wesentlichen Elemente. Die EU ruft die Partner auf, die Rechte und die Gleichbehandlung von Personen, die Minderheiten angehören, zu garantieren. Wir werden unsere Partner weiterhin bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption unterstützen.

6. Der geopolitische Kontext in Europa erfordert Einheit und Solidarität von uns allen, um die Ukraine entschlossen zu unterstützen und die regelbasierte internationale Ordnung zu verteidigen. Der Schulterschluss mit der EU bleibt ein klares Zeichen für die strategische Ausrichtung unserer Partner im Westbalkan. Die EU wird weiterhin in den Multilateralismus investieren und mit Partnern zusammenarbeiten, um das Völkerrecht zu wahren. In diesem Zusammenhang würdigen wir diejenigen Partner im Westbalkan, die sich bereits vollständig an die GASP der EU angepasst haben, und fordern diejenigen, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, diesem Beispiel zu folgen. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass die restriktiven Maßnahmen vollständig umgesetzt, ihre Durchsetzung verbessert und ihre Umgehung verhindert wird. Wir begrüßen das anhaltende Engagement der Partner für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP), einschließlich der Beiträge zu Missionen und Operationen der EU.

7. Wir müssen im Bereich des Migrationsmanagements, das eine gemeinsame Herausforderung und Verantwortung sowie eine zentrale Priorität darstellt, unsere Zusammenarbeit und unsere strategischen Partnerschaften stärken. Obwohl anerkanntermaßen Fortschritte erzielt wurden, bedarf es weiterer entschlossener Maßnahmen zur Angleichung der Visumpolitik und zur Bekämpfung der Migrantenschleusung, des Menschenhandels sowie aller Formen der schweren und organisierten Kriminalität. Wir verpflichten uns, die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und bei der Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus zu verstärken.

8. Die EU ist entschlossen, den Westbalkan bereits während des Erweiterungsprozesses näher an die EU heranzuführen. Seine schrittweise Integration in verschiedenen Politikbereichen auf umkehrbare und leistungsorientierte Weise hat bereits begonnen, was den Weg für den Beitritt ebnet und den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Vorteile bringt.

9. Der Wachstumsplan für den Westbalkan birgt das Potenzial, das Wirtschaftswachstum in der Region in den nächsten zehn Jahren zu verdoppeln. Er wird die sozioökonomische Konvergenz zwischen dem Westbalkan und der EU beschleunigen, sofern die Partner die EU-bezogenen Reformen umsetzen. Wir würdigen fünf Partner für die Ausarbeitung und Vorlage ihrer von der Kommission gebilligten Reformagenden, die die Grundlage für die Umsetzung des Wachstumsplans bilden werden. Wir würdigen und beglückwünschen die Partner, die bereits dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) beigetreten sind, was zu einer Senkung der Transaktionskosten für die Bürgerinnen und Bürger führen wird. Wir sehen dem baldigen Beitritt der anderen Partner erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die gemeinsamen Bemühungen um die Modernisierung von elf prioritären Grenzübergangsstellen in der Region und ermutigen zu einer beschleunigten Fortsetzung der Modernisierung. Die EU zählt darauf, dass die Partner im Westbalkan die regionale wirtschaftliche Integration durch den Gemeinsamen Regionalen Markt (Common Regional Market - CRM) fördern, der eine Voraussetzung für eine stärkere Integration in den EU-Binnenmarkt ist und als Sprungbrett hierfür dient.

10. Die EU wird ihren Partnern im Westbalkan weiterhin dabei helfen, die negativen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf ihre Volkswirtschaften, ihre Gesellschaften und ihre Sicherheit abzufedern. Wir werden unsere Unterstützung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe, des Wirtschafts- und Investitionsplans, des Energieförderpakets und der Europäischen Friedensfazilität fortsetzen.

11. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, den Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Westbalkan im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiterzuentwickeln und zu verstärken. Wir begrüßen, dass in diesem Jahr **Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften** mit den ersten Partnern vereinbart wurden und dass durch die Unterstützung aus der Europäischen Friedensfazilität die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit in der Region gestärkt werden. Die EU wird die Region weiterhin dabei unterstützen, hybride Bedrohungen und Cyberbedrohungen sowie ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme, beispielsweise russische Narrative und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, abzuwehren.

12. Aussöhnung, integrative regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen gehören zu den obersten Prioritäten der Europäischen Union. Es ist daher äußerst wichtig, dass internationale Abkommen, einschließlich des Prespa-Abkommens mit Griechenland und des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien, in gutem Glauben und mit greifbaren Ergebnissen umgesetzt werden. Es bedarf noch weiterer entschiedener Anstrengungen, um Aussöhnung und regionale Stabilität zu fördern und im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen einschließlich des Abkommens über die Rechtsnachfolge endgültige, integrative und verbindliche Lösungen für die im Erbe der Vergangenheit verwurzelten regionalen und bilateralen Streitigkeiten und Probleme der Partner sowie für die noch ungelösten Fälle von vermissten Personen und Fragen im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen zu finden und umzusetzen.

13. Die fehlende Normalisierung der Beziehungen zwischen Pristina und Belgrad hemmt beide Partner. Die im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs zwischen Belgrad und Pristina erzielten Vereinbarungen müssen umgesetzt werden, insbesondere das Abkommen über den Weg zur Normalisierung und sein Anhang. Die EU erinnert daran, dass konstruktive Bemühungen vonseiten der Vertragsparteien um die Normalisierung ihrer Beziehungen mit messbaren Fortschritten und greifbaren Ergebnissen eine Vorbedingung für die Unterstützung im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan sind.

14. Die EU ist nach wie vor der engste Partner, Hauptinvestor und -handelspartner sowie der wichtigste Geber für die Region. Wir zählen darauf, dass unsere Partner im Westbalkan dies für die Öffentlichkeit sichtbar herausstellen und ihr Engagement für die Werte und Reformen der EU durch Worte und Taten, unterstützt durch die strategische Kommunikation der EU, unter Beweis stellen.

15. Im Anschluss an das erfolgreiche Gipfeltreffen in Budapest im Oktober sehen wir dem nächsten Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft, das im nächsten Jahr erstmals in der Westbalkanregion, in Tirana, stattfinden wird, erwartungsvoll entgegen, da diese Plattform weiterhin ein wichtiges Forum für einen eingehenden Austausch zwischen den Führungsspitzen über Frieden, Sicherheit, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung für unseren Kontinent ist.

16. Wir begrüßen, dass sich unsere Partner im Westbalkan dieser Erklärung und ihrem Anhang über Zielvorgaben und Prioritäten anschließen.

Anlage zur Erklärung

ZIELVORGABEN UND PRIORITÄTEN

1. VERBESSERUNG DER INTEGRATION MIT DEM WESTBALKAN DURCH DEN WACHSTUMSPLAN

- Im Rahmen der mit 6 Mrd. EUR ausgestatteten **Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan** muss jeder Partner die beiden Abkommen ratifizieren, die erforderlich sind, um die ersten Vorfinanzierungsbeträge zu erhalten.

- Die Partner im Westbalkan müssen ihre jeweiligen **Reformagenden** umsetzen und Fortschritte bei der Erfüllung der im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität festgelegten Konditionalität erzielen. Die eine noch fehlende Reformagenda sollte der Kommission so bald wie möglich vorgelegt werden.

- Die Partner im Westbalkan müssen die Verwirklichung des **Gemeinsamen Regionalen Marktes** unter der Koordinierung des Regionalen Kooperationsrates fortsetzen und eine konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen des **Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA)** pflegen.

- Die Partner im Westbalkan müssen das **fünfte Mobilitätsabkommen über den Zugang zur Hochschulbildung und die Zulassung zu Hochschulstudien im Westbalkan** zügig ratifizieren und umsetzen und die früheren noch immer ausstehenden Abkommen ohne weitere Verzögerungen vollständig umsetzen. Die ausstehende Ratifizierung des Abkommens über Reisen mit einem Personalausweis sollte so bald wie möglich erfolgen.

- Die EU ist bereit, weitere Vorschläge zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Integration des Westbalkans mit der EU, die im Rahmen des Wachstumsplans unterbreitet wurden, zu prüfen, sofern die Partner im Einklang mit dem CRM die Reformagenden umgesetzt, sich an die Vorschriften des EU-Binnenmarkts angeglichen und ihre einschlägigen Sektoren und Bereiche für alle ihre Nachbarn geöffnet haben, während gleichzeitig die Integrität des EU-Binnenmarkts und gleiche Wettbewerbsbedingungen in vollem Umfang bewahrt wurden.

Verkehr

- Um ihre Integration voranzubringen, sollten die Partner im Westbalkan entsprechend ihren Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft ehrgeizige Reformen im Bereich des nachhaltigen **Verkehrs** durchführen. Es wird erwartet, dass die Partner im Westbalkan die neuen Aktionspläne für die Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen Schienenverkehr, Straßenverkehr, Straßenverkehrssicherheit, Schiffsverkehr und Verkehrserleichterung annehmen.

- Die EU wird die **Integration** der Partner im Westbalkan in den **Straßen- und Schienenverkehrsmarkt der EU** auf der Grundlage der Übernahme des einschlägigen EU-Besitzstands unterstützen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Reformmaßnahmen im Rahmen der Reformagenden liegen wird.

- Um für schnellere, effizientere, sicherere und besser geschützte Grenzübertritte zu sorgen, sollten die EU und Partner im Westbalkan auf die Umsetzung der **„Green Lanes" (Sonderfahrspuren) zwischen der EU und dem Westbalkan** hinarbeiten, damit sie unter uneingeschränkter Achtung des EU-Besitzstands und der EU-Verfahren an allen relevanten Grenzen Anwendung finden.

- In Abstimmung mit den benachbarten EU-Mitgliedstaaten sollten die Partner im Westbalkan an der Umsetzung des **Fahrplans für die Verbesserung der Green Lanes, die verbesserte Zusammenarbeit im Zollbereich und die Modernisierung der Grenzübergangsstellen/Gemeinsamen Grenzübergangsstellen** arbeiten, um den Weg für die Modernisierung der 11 prioritären Grenzübergangsstellen zu ebnen.

- Die Kommission wird ersucht, im Rahmen des **Programms für einen sicheren und nachhaltigen Verkehr** Finanzmittel für die 11 prioritären Übergangsstellen bereitzustellen.

- Um die nachhaltige Konnektivität voranzubringen, sollten die Partner im Westbalkan weitere Anstrengungen zur Modernisierung ihrer **Verkehrsnetze** auf der Grundlage der TEN-V-Standards unternehmen. Sie sollten Vorhaben im Zusammenhang mit dem erweiterten TEN-V-Kernnetz und dem Gesamtnetz Vorrang einräumen, um so den Personenschienenverkehr in der Region und in die benachbarten EU-Länder wiederherzustellen und weiter auszubauen. Die EU wird diese Arbeit unterstützen.

Grüne Agenda

- Die Partner im Westbalkan sollten die die **Grüne Agenda** für die Region, einschließlich ihrer Klimaschutzverpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris, der Energiegemeinschaft und der Erklärung von Sofia über eine Grüne Agenda für den Westbalkan, **vollständig umsetzen**. Die Partner im Westbalkan sollten einen neuen Aktionsplan vereinbaren, der auf wichtige Reformen und Projekte ausgerichtet ist.

- Die EU wird diese Arbeit weiterhin unterstützen, unter anderem durch das Projekt **EU4Green**. Im Rahmen der Überarbeitung des Aktionsplans sollten die Partner im Westbalkan strategischen Bedarf ermitteln, der durch EU4Green gedeckt werden könnte.

- Die EU wird die Region weiterhin dabei unterstützen, ihre **Kreislaufwirtschaft** insbesondere in den Bereichen Abfall, Recycling, nachhaltige Produktion und effiziente Ressourcennutzung weiterzuentwickeln, ihre **Biodiversität** und ihre Ökosystemdienstleistungen zu schützen, um den natürlichen Reichtum der Region zu schützen und wiederherzustellen, sowie die **Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung zu bekämpfen**, was den Bürgerinnen und Bürgern des Westbalkans ein wichtiges Anliegen ist.

- Die Partner im Westbalkan sollten an der **Dekarbonisierung** der Region arbeiten. Die EU wird diese Arbeit unterstützen, unter anderem durch technische Hilfe.

- Die EU wird die Region bei der Entwicklung und Umsetzung der **Politik** im Bereich der **Klima- und Energiewende**, einschließlich der Bepreisung von CO2-Emissionen auf der Grundlage einer soliden Überwachung, der Berichterstattung und Prüfung von Emissionen unterstützen, damit der ökologische Wandel beschleunigt, die erforderlichen Emissionsreduktionen auf zuverlässige, kosteneffiziente und gerechte Weise erreicht und die Konvergenz mit dem EU-Emissionshandelssystem (EHS) erleichtert werden. Die Partner im Westbalkan sollten ihre Klimagesetze weiter an den EU-Besitzstand angleichen und nationale Energie- und Klimapläne annehmen. Die Partner im Westbalkan müssen die Angleichung an den EU-Besitzstand im Energiebereich im Hinblick auf die Integration ihrer Märkte in den europäischen Binnenmarkt voranbringen, einschließlich des Strommarkts durch Marktkopplung.

- Um die ehrgeizigen und entscheidenden Ziele der Grünen Agenda zu erreichen, werden die Begünstigten im Westbalkan aufgefordert, ausreichendes und qualifiziertes Personal für dieses Projekt bereitzustellen.

Digitaler Binnenmarkt

- Die EU und die Partner im Westbalkan sollten weiter an der Integration in den **digitalen Binnenmarkt** der EU arbeiten und die Übernahme des einschlägigen digitalen Besitzstands fortsetzen.

- In Übereinstimmung mit der **Senkung der Datenroamingkosten** zwischen der EU und den Partnern im Westbalkan seit dem 1. Oktober 2023 sollten die Partner im Westbalkan weiterhin die vereinbarte "gleitende" freiwillige Gebührensenkung umsetzen. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine langfristige Roamingvereinbarung zu entwickeln, mit der die Region in das EU-Gebiet des Roamings zu Inlandspreisen einbezogen werden würden.

- Die Partner im Westbalkan sollten ihre Anstrengungen im Bereich des **digitalen Wandels und der Medien** verstärken, insbesondere im Hinblick auf Reformen im Bereich der Cybersicherheit, indem sie ihre Rechtsvorschriften [...] an die NIS-2-Richtlinie angleichen und für die sichere Einführung von 5G-Netzen durch die vollständige Umsetzung des EU-Instrumentariums für die 5G-Cybersicherheit sorgen.

- Die Partner im Westbalkan sollten die Umsetzung der **WiFi4WB-Initiative** voranbringen, die Bürgern und Besuchern in öffentlichen Räumen in der gesamten Region kostenlosen WLAN-Zugang bietet. Die Kommission wird die Einführung dieser Initiative im Zeitraum 2025-2026 durch das Projekt EU4Digital unterstützen.

- Die Partner im Westbalkan sollten für die Inbetriebnahme der **Drehscheiben für digitale Innovation** der EU sorgen, die als Exzellenzzentren dienen werden, um KMU Fachwissen und Unterstützung bei der Digitalisierung zur Verfügung zu stellen, wobei sie sich auch auf die Erfahrung der Mitgliedstaaten stützen sollten. Die EU wird die Mittel hierfür aus dem Programm „Digitales Europa“ bereitstellen.

- Der **Datenverkehr** zwischen der EU und dem Westbalkan sollte durch die Angleichung der Partner an die EU-Standards für den Schutz personenbezogener Daten und den einschlägigen Besitzstand vereinfacht werden.

Industrielle Lieferketten

- Die **Partner im Westbalkan** sollten weiter daran arbeiten, Teil der EU-Wertschöpfungskette für **kritische Rohstoffe** zu werden, unter anderem durch die Entwicklung einschlägiger Wirtschaftszweige, die auf die Standards der EU und die Chancen für den Marktzugang abgestimmt sind.

- Die Partner im Westbalkan sollten eine engere Zusammenarbeit mit der EU in einschlägigen Industriezweigen anstreben, um Synergien zu stärken und die Unternehmensintegration zu fördern. Diese Integration würde einzelstaatliche Industrieziele und -vorgaben unterstützen, die regionale Wettbewerbsfähigkeit stärken und nachhaltige Investitionen in die Region anziehen.

2. SCHAFFUNG EINER SOLIDEN WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGE FÜR DIE ZUKUNFT UND GEMEINSAME BEWÄLTIGUNG DER NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN VON RUSSLANDS ANGRIFFSKRIEG GEGEN DIE UKRAINE

Energie

- Die EU wird ihr Engagement im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe, des Wirtschafts- und Investitionsplans und des Energieförderpakets fortsetzen.

- Die Partner im Westbalkan sollten den Mechanismus der EU für die gemeinsame **Beschaffung von Gas und Flüssigerdgas (LNG)** nutzen, um ihre Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern.

- Sobald die erforderlichen Regulierungsreformen durchgeführt wurden, wird die EU ihren **Strommarkt** für ihre Partner im Westbalkan öffnen, und der Westbalkan sollte diese Gelegenheit nutzen.

Wirtschafts- und Investitionsplan (EIP)

- Die **im Rahmen des EIP bereitgestellte Unterstützung** setzt sich aus Zuschüssen in Höhe von 9 Mrd. EUR aus IPA III und Investitionen von bis zu 20 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 zusammen und befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Ausführung. Von dem Investitionspaket in Höhe von fast 30 Mrd. EUR für die Region hat die EU bislang 5,4 Mrd. EUR an Zuschüssen für Investitionen in Höhe von mehr als 17,55 Mrd. EUR genehmigt, darunter 68 Vorzeige-Investitionsprojekte im Rahmen des EIP.

- Die Umsetzung des **Wirtschafts- und Investitionsplans (EIP) sowie der Grünen und der Digitalen Agenda für die Partner im Westbalkan** wird fortgesetzt und sollte auf bewährten Verfahren in der EU aufbauen, um die Kosteneffizienz der Pläne sicherzustellen. Die Partner im Westbalkan werden weiterhin einschlägige Investitions- und Projektvorschläge für die Umsetzung ausarbeiten, auch durch den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan.

3. BESCHLEUNIGUNG UND WEITERE VERTIEFUNG DES POLITISCHEN UND STRATEGISCHEN ENGAGEMENTS DER EU MIT DEM WESTBALKAN, EINSCHLIEßLICH IN BEZUG AUF DIE GEMEINSAME AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK (GASP)

Politisches Engagement

- Die EU wird ihr **politisches und strategisches Engagement mit den Partnern im Westbalkan beschleunigen und weiter vertiefen**, unter anderem durch die regelmäßige Abhaltung von Gipfeltreffen EU-Westbalkan, die Teilnahme der Partner an hochrangigen EU-Veranstaltungen und regelmäßigen GASP-Dialogen, die verstärkte Zusammenarbeit in multilateralen Foren und den Informationsaustausch im Vorfeld der Tagungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ sowie im Anschluss daran.

- Die Partner im Westbalkan, die die **vollständige Angleichung an die GASP der EU und ihre Umsetzung** noch nicht vollzogen haben, sollten rasche und nachhaltige Fortschritte in diese Richtung erzielen, auch bei den restriktiven Maßnahmen der EU und ihrer Durchsetzung.

Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung

- Die EU wird zur Sicherheit in der Region beitragen, unter anderem durch ihre GSVP-Operation **EUFOR Althea und ihre EULEX-Mission**.

- Dieses Jahr wurden mit zwei Partnern **die ersten Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften** geschlossen, die das gesamte Spektrum der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung abdecken. Die EU ist bereit, diesen neuen politischen Rahmen auf andere Partner auszuweiten, die sich vollständig an die GASP der EU angleichen.

- Die EU wird die Arbeit mit der Region fortsetzen, um ihre Verteidigungsfähigkeiten und -kapazitäten weiterzuentwickeln, auch im Rahmen der **Europäischen Friedensfazilität**. Bislang profitieren drei Partner im Westbalkan von **bilateraler Unterstützung** im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität. Auch die „Balkan Medical Task Force" wird aus der Europäischen Friedensfazilität unterstützt. Mit einer Unterstützungsmaßnahme in Höhe von 6 Mio. EUR wird seit 2022 ein Beitrag zu den Zielen der ständigen Organisation und ihrer nicht der EU angehörenden teilnehmenden Länder, nämlich dem Aufbau von Fähigkeiten und Kapazitäten, geleistet. Die seit ihrer Einrichtung im Jahr 2021 bereitgestellte Unterstützung aus der Europäischen Friedensfazilität für den Westbalkan beläuft sich insgesamt auf 61 Mio. EUR, **im Einklang mit der gegenseitigen Verpflichtung, den Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu stärken**.

- Die Partner im Westbalkan sollten die Entwicklung wirksamer Instrumente für die **regionale Zusammenarbeit im Westbalkan im Bereich Sicherheit und Verteidigung** fortsetzen.

Aufbau von Widerstandsfähigkeit

- **Die EU wird die kollektive Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit den Partnern im Westbalkan weiter verbessern**, unter anderem durch koordinierte diplomatische Bemühungen, operative und technische Unterstützung und die Einbindung der Region in die Strukturen, Strategien und Prozesse der EU.

- Die Partner im Westbalkan werden dazu angeregt, im Fall von bedeutenden oder umfangreichen Cybersicherheitsvorfällen die **EU-Cybersicherheitsreserve** in Anspruch zu nehmen. Die Reserve wird ihnen ab der förmlichen Annahme der Cybersolidaritätsverordnung zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund sollten die Partner erwägen, die Änderung der derzeitigen Assoziierungsabkommen zum Programm „Digitales Europa" einzuleiten, um sie in die Lage zu versetzen, den Mechanismus zu nutzen.

- Die Partner im Westbalkan sollten ihre Bemühungen, **Rechtsrahmen für Cybersicherheit** einzurichten, verstärken.

- Partner, die dies noch nicht getan haben, werden ersucht, so bald wie möglich **Botschafter für Cybersicherheit** ernennen, um die Zusammenarbeit im Bereich der Cyberdiplomatie weiterhin zu ermöglichen.

- Das **Zentrum für Cyberkapazitäten im Westbalkan**, das zu einer regionalen Drehscheibe für den Aufbau von Cyberkapazitäten mit und zugunsten der Westbalkanregion werden soll, wird die regionale Zusammenarbeit und Koordinierung beim Aufbau von Cyberresilienz durch Schulungen in den Bereichen Cybersicherheit, Bekämpfung der Cyberkriminalität und Cyberdiplomatie weiter fördern.

- Die EU wird die Zusammenarbeit mit der Region im Rahmen des **EU-Instrumentariums für die Cyberdiplomatie** intensivieren, insbesondere in Bezug auf Instrumente zur Verhinderung von, Abschreckung vor und Abwehr von böswilligen Cyberaktivitäten, auch durch diplomatische Maßnahmen.

- Die Partner im Westbalkan sollten die Zusammenarbeit mit der **Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit** (ENISA) und dem **Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit** verstärken und die Rolle des **Regionalen Kooperationsrates** fördern.

- Die EU wird die Partner im Westbalkan dabei unterstützen, hybride Bedrohungen abzuwehren, insbesondere **ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI)**, beispielsweise russische Narrative und Desinformation über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. In diesem Zusammenhang wird die EU die Zusammenarbeit mit den Partnern im Westbalkan **zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit** weiter intensivieren, auch durch die Förderung von Medienprofessionalität und Medienkompetenz sowie die Steigerung der Wirkung der **strategischen Kommunikation** über die Beziehungen zwischen der EU und dem Westbalkan und insbesondere über den Erweiterungsprozess.

- Die Partner im Westbalkan sollten objektiv und eindeutig über die EU **kommunizieren** und sich weiter dafür einsetzen, den Raum für ausländische Einflussnahme und Informationsmanipulation, einschließlich Desinformation, zu schließen.

Soziale Dimension der EU-Integration: Kontakte zwischen Menschen und Maßnahmen für junge Menschen

- Der neue Campus des **Europakollegs** in Tirana wurde eröffnet; mit der dortigen Vermittlung von Fachwissen zu EU-Themen an Studierende wurde begonnen, wobei er gleichzeitig dazu beiträgt, regionales Fachwissen zu verbreiten bzw. nutzbar zu machen. Das Europakolleg wird außerdem im Februar 2025 das erste Diplomatische Programm für Erweiterungsländer auf den Weg bringen, an dem junge Diplomaten aus dem Westbalkan teilnehmen werden und das von der EU unterstützt wird.

- Die Angleichung an die **europäische Säule sozialer Rechte** ist für einen auf die Menschen ausgerichteten Ansatz auf dem Weg zur EU-Integration künftiger Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung. Gut funktionierende Arbeitsmarktstrukturen und -institutionen, wirksame Sozialschutzsysteme und ein starker sozialer Dialog sind für einen erfolgreichen EU-Beitrittsprozess von entscheidender Bedeutung.

- Die EU wird die Reformen und den **Aufbau von Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung** im Westbalkan weiterhin unterstützen, insbesondere durch Finanzhilfen und Partnerschaften sowie durch die Regionale Schule für öffentliche Verwaltung (ReSPA).

- Die Partner im Westbalkan sollten die Umsetzung der **Agenda für den Westbalkan in den Bereichen Innovation, Forschung, Bildung, Kultur, Jugend und Sport** beschleunigen.

- Die EU wird die Partner im Westbalkan weiterhin schrittweise an EU-Programmen wie **Erasmus+** und dem **Europäischen Solidaritätskorps** beteiligen und die Teilnahme im Rahmen der **Initiative „Europäische Hochschulen"** für alle Partner im Westbalkan öffnen, um weitere Chancen für **junge Menschen** zu schaffen.

- Die **Jugendgarantie** und die Maßnahmen zur Innovationsförderung sollten von den Partnern im Westbalkan umgesetzt werden, da diese zum Ziel haben, das Qualitätsungleichgewicht und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte aus der Region zu verringern.

- Das **Regionalbüro für Jugendzusammenarbeit** (RYCO) wird darauf hinarbeiten, die Zusammenarbeit und die aktive Beteiligung junger Menschen im Westbalkan zu verbessern und so den Dialog hin zur Aussöhnung zu unterstützen.

4. IRREGULÄRE MIGRATION, TERRORISMUSBEKÄMPFUNG, BEKÄMPFUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT UND KORRUPTION SOWIE JUSTIZ

Migrationsmanagement

- Bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans für den Westbalkan sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. Dank koordinierter Maßnahmen ist der allgemeine **Migrationsdruck** auf der Westbalkanroute in den ersten zehn Monaten des Jahres 2024 im Vergleich zu 2023 um 80 % zurückgegangen. Es sind jedoch zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um eine weitere **Angleichung an den EU-Besitzstand und das EU-Migrations- und Asylpaket** zu erreichen, da die Westbalkanroute nach wie vor genutzt wird.

- Durch wichtige finanzielle Unterstützung der EU wird es den Partnern ermöglicht, ihre Migrationssysteme im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu stärken, der ihre Beitrittsperspektive widerspiegelt. Die Unterstützung wird bereitgestellt, um die **Asyl- und Aufnahmesysteme zu verbessern**, den **Grenzschutz zu stärken**, **organisierte kriminelle Gruppen** und andere kriminelle Netze **zu bekämpfen**, insbesondere diejenigen, die an der Schleusung von Migranten beteiligt sind, sowie auf Rückkehr aus dem Westbalkan in die Herkunftsländer hinzuarbeiten. Die EU begrüßt, dass mit einigen Partnern Verwaltungsvereinbarungen unterzeichnet wurden, mit denen ihnen Beobachterstatus im Europäischen Migrationsnetzwerk gewährt wird.

- Die EU begrüßt, dass Menschen aus der gesamten Westbalkanregion nun **visumfrei** in den Schengen-Raum einreisen können.

- Die EU begrüßt die Fortschritte, die mehrere Partner im Westbalkan bei der zügigen Angleichung an die **Visumpolitik der EU**, einschließlich der in den Reformagenden im Rahmen des Wachstumsplans eingegangenen Verpflichtungen, und in Bezug auf die Einführung neuer Frontex-Statusvereinbarungen erzielt haben. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Irreguläre Migration

- Die EU und die Partner im Westbalkan werden ihre gemeinsamen Anstrengungen zur vollständigen Umsetzung des **EU-Aktionsplans für den Westbalkan** fortsetzen, einschließlich in Bezug auf das Grenzmanagement, die Bekämpfung der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels, den Ausbau der Rückkehr in die Herkunftsländer und die Gewährleistung des Zugangs zu internationalem Schutz für Bedürftige.

- Die Partner im Westbalkan sollten ihre Beteiligung an der **Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen** (EMPACT) weiter verstärken.

- Verwaltungsvereinbarungen über den Beobachterstatus im **Europäischen Migrationsnetzwerk** sollten von jenen Partnern im Westbalkan unterzeichnet werden, die dies noch nicht getan haben.

- Die Partner im Westbalkan sollten weitere Fortschritte bei ihrer zügigen **Angleichung an die Visumpolitik der EU** erzielen, insbesondere im Hinblick auf Länder, von denen Risiken irregulärer Migration oder Sicherheitsrisiken für die EU ausgehen, um Missbrauch der Migrations- und Asylsysteme der EU-Mitgliedstaaten zu verhindern.

- Die Partner im Westbalkan werden, in enger Zusammenarbeit mit der EU, weiter ihre **Rückkehrsysteme verbessern**, auch durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunftsländern. Die EU wird weiterhin finanzielle und technische Unterstützung leisten, auch über die **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)**.

- Die noch ausstehenden Statusvereinbarungen, die es **Frontex** ermöglichen werden, zusätzliche europäische Grenz- und Küstenwacheteams in den Westbalkan zu entsenden, sollten so bald wie möglich geschlossen werden, und alle Statusvereinbarungen sollten bestmöglich ausgeschöpft werden, um eine enge Zusammenarbeit zu gewährleisten, einschließlich wirksamer Entsendungen von Frontex-Personal zur Unterstützung der Partner.

- Die Partner im Westbalkan sollten die Zusammenarbeit mit der **EU-Asylagentur und mit Europol** weiter intensivieren.

Bekämpfung von Terrorismus

- Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit den Partnern im Westbalkan bei der Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus in all seinen Formen fortsetzen, unter anderem, um die Bedrohungen durch **gewaltorientierten Rechtsextremismus**, die Verbreitung **gewaltextremistischer Inhalte** im Internet und **mögliche Angriffe auf kritische Infrastrukturen und öffentliche Räume** anzugehen.

- Im ersten Halbjahr 2025 wird den Partnern im Westbalkan ein neuer **gemeinsamer Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan** vorgeschlagen werden, der auf dem nächsten Ministerforum EU-Westbalkan für Justiz und Inneres gebilligt werden soll.

Bekämpfung der organisierten Kriminalität

- Die EU und die Partner im Westbalkan werden weiterhin durch von der EMPACT unterstützte Zusammenarbeit gegen schwere und organisierte Kriminalität, insbesondere **Geldwäsche, Korruption, unerlaubter Handel mit Feuerwaffen und Drogenhandel**, vorgehen, wobei die Schwerpunktsetzung auf den kriminellen Netzen liegt, von denen die größte Gefahr ausgeht.

- Die Partner im Westbalkan sollten sich proaktiver an Tätigkeiten **der EMPACT beteiligen** und stärker **mit Europol zusammenarbeiten**.

- Die EU wird die Partner im Westbalkan dabei unterstützen, ihre Bemühungen zur Umsetzung einschlägiger Reformen zu verstärken und die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung** und der **Strafgerichtsbarkeit** innerhalb der Region, in Europa und darüber hinaus, insbesondere mit Lateinamerika, **zu verbessern**. Die Partner im Westbalkan sollten alle Schulungsmöglichkeiten nutzen, die die EU-Agentur für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung bietet.

- Die Partner im Westbalkan sollten eine **aussagekräftige Erfolgsbilanz** in Bezug auf Ermittlungen, Strafverfolgung und rechtskräftige Verurteilungen im Zusammenhang mit Fällen von Korruption, organisierter Kriminalität und Geldwäsche erarbeiten sowie gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rechtsräumen verbessern und sowohl die Rechte der Opfer einer Straftat als auch die Rechte von Verdächtigen und Beschuldigten im Einklang mit dem EU-Besitzstand und internationalen Standards gewährleisten.

- Die Strafverfolgungsbehörden und Justizsysteme der Partner im Westbalkan sollten systematisch **Finanzermittlungen** in Fällen organisierter Kriminalität nutzen und über die **erforderlichen Befugnisse** verfügen, um Vermögenswerte im Einklang mit dem EU-Besitzstand aufzuspüren, zu ermitteln, einzufrieren und einzuziehen.

- Vor dem Hintergrund der verheerenden Folgen des Drogenkonsums und des **Drogenhandels** für die Gesundheit und Sicherheit unserer Gesellschaften werden die EU und die Partner im Westbalkan ihre gemeinsamen Anstrengungen durch einen faktengestützten, integrierten, multidisziplinären und ausgewogenen Ansatz fortsetzen und intensivieren, der in unseren jeweiligen Drogenstrategien verankert werden sollte.

- Die Partner im Westbalkan sollten **nationale Drogenbeobachtungsstellen und nationale Frühwarnsysteme** einrichten und voll einsatzfähig machen, um ihre Zusammenarbeit mit der Drogenagentur der Europäischen Union, mit der zusätzliche Arbeitsvereinbarungen geschlossen werden sollten, weiter auszubauen.

- Die Partner im Westbalkan sollten den **unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und deren Verbreitung** ausmerzen und auf hoher Ebene im Rahmen der EMPACT zusammenarbeiten, um den Schmuggel von Feuerwaffen zu bekämpfen, beispielsweise durch aktives Engagement für die Gemeinsamen Aktionstage Südosteuropa. Die EU wird den Westbalkan weiterhin unterstützen, unter anderem durch zwei vor Kurzem angenommene regionale Projekte im Wert von 4 Mio. EUR bzw. 3,8 Mio. EUR zur Umsetzung des WB-SALW-Fahrplans und zur Unterstützung der Rüstungskontrolle im Allgemeinen.

- Die Partner im Westbalkan sollten die Umsetzung des überarbeiteten Fahrplans in Bezug auf Kleinwaffen und leichte Waffen vorantreiben, der kürzlich auf dem Ministerforum EU-Westbalkan für Justiz und Inneres 2024 in Budva gebilligt wurde.

Justiz

- Nach der erstmaligen Aufnahme von vier Bewerberländern aus dem Westbalkan in den **Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2024** wurden diese zur Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten" im September 2024 eingeladen, um ihre jeweiligen Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zu erörtern. Die EU sieht der Einbeziehung der übrigen Partner – sobald die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind – erwartungsvoll entgegen.

- Im Einklang mit dem Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan von 2018 sollten die Partner im Westbalkan einen **Regelungs- und institutionellen Rahmen**, einschließlich einer unabhängigen Aufsichtsbehörde für den Bereich Datenschutz, annehmen oder beibehalten, um die für die operative Zusammenarbeit mit Eurojust erforderlichen **Datenschutzstandards** wirksam umzusetzen.

- Die Partner im Westbalkan sollten ihre Zusammenarbeit mit Eurojust vertiefen und alle angebotenen Möglichkeiten nutzen, um gemeinsame Ermittlungsgruppen für Fälle grenzüberschreitende Kriminalität zu bilden.

- Die Partner im Westbalkan, die dies noch nicht getan haben, sollten Arbeitsvereinbarungen festlegen und die Zusammenarbeit mit der **Europäischen Staatsanwaltschaft** (EUStA) vorantreiben.

- Die Partner im Westbalkan sollten internationale Übereinkommen im Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** ratifizieren und umsetzen, darunter insbesondere die von der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ausgearbeiteten Übereinkommen.

- Die Partner im Westbalkan sollten **Strategien für die E-Justiz** annehmen, die bestehenden Strategien aktualisieren und die **Digitalisierung der Justizsysteme** weiterhin kontinuierlich voranbringen, einschließlich der Einrichtung voll funktionsfähiger Fallbearbeitungs- und Informationssysteme, unter voller Nutzung aller verfügbaren Mittel.

- Die Partner im Westbalkan sollten die Vorschriften und Verwaltungsverfahren annehmen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass **Opfer einer Straftat Zugang zur Justiz erhalten**, die erforderliche **Unterstützung und** den erforderlichen **Schutz** erhalten und **an Strafverfahren teilnehmen** können.

- Die Partner im Westbalkan sollten **Eurojust** bei der Koordinierung der Ermittlung und Verfolgung von Kriegsverbrechen und anderen schwersten **Verbrechen, die in der Ukraine begannen werden**, **unterstützen** und Fachwissen einbringen.